

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1996; Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. September 1996 – II C 1 – Ar 1211 – 5/96:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – bis zur Höhe von 7 000 Mio. DM erteilt habe. In Anwendung des Haushaltsvermerks bei Kapitel 11 12 Titelgruppe 03 erfolgt die Leistung zunächst in Form zinsloser Betriebsmitteldarlehen.

Die Mehrausgabe ist auf infolge der Arbeitsmarktentwicklung nicht vorhersehbare Ausgabensteigerungen und Beitragsminderungen bei der Bundesanstalt für Arbeit zurückzuführen. Bei der Höhe der Mehrausgabe wird vorausgesetzt, daß die Bundesanstalt für Arbeit alle Möglichkeiten nutzt, um im Bereich der disponiblen Ausgaben zu Einsparungen zu kommen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

